

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

84. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 3. Oktober 2014	40. Stück
271.	Genehmigung der 17. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf	307
272.	Genehmigung der 4. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ der Gemeinde Trausdorf an der Wulka	307
273.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Esterhazy-Seesiedlung Trausdorfer See“ der Gemeinde Trausdorf an der Wulka	308
274.	Ungültigerklärung des Dienstaussweises von Frau Friederike Wetschka, FOI i.R.	308
275.	Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahlen 2014 und der Wahl der Vertrauensperson der Behinderten 2014	308
276.	Gemeinde Neckenmarkt - Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 23. September 2014, mit der Weinbaufluren geändert werden	309

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3207-10000-3-2014

271. Genehmigung der 17. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. September 2014, Zahl: LAD/RO.3207-10000-3-2014, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bruckneudorf vom 27. März 2014, mit der der Bebauungsplan geändert wird (17. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: LAD/RO.3474-10002-2-2014

272. Genehmigung der 4. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ der Gemeinde Trausdorf an der Wulka

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. September 2014, Zahl: LAD/RO.3474-10002-2-2014, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trausdorf a.d.W. vom 27. Mai 2014, mit der die Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ geändert werden (4. Änderung), gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: LAD/RO.3474-10001-4-2014

273. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Esterhazy-Seesiedlung Trausdorfer See“ der Gemeinde Trausdorf an der Wulka

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. September 2014, Zahl: LAD/RO.3474-10001-4-2014, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trausdorf a.d.W. vom 27. Mai 2014, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbebauungsplan „Esterhazy-Seesiedlung Trausdorfer See“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 1/2.0002097-10001-2014

274. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Frau Friederike Wetschka, FOI i.R.

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 18. Dezember 1956 für Frau Friederike Wetschka, geboren am 16. November 1912, ausgestellte Dienstausweis Nr. 16/14 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.A. Fericsak

Zahl: 2-ZWAa-4-2014

275. Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahlen 2014 und der Wahl der Vertrauensperson der Behinderten 2014

Die Wahl der Personalvertretungsorgane 2014 (Dienststellenausschüsse und des Zentralausschusses) sowie die Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten bei den Dienststellen im Bereich des Zentralausschusses beim Amt der Burgenländischen Landesregierung/für Allgemein bildende Pflichtschulen wird für den

26. und 27. November 2014

ausgeschrieben.

Für den Zentralwahlausschuss:
Benedek
Vorsitzender

Zahl: OP-09-15-9-12

276. Gemeinde Neckenmarkt - Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 23. September 2014, mit der Weinbaufluren geändert werden

V e r o r d n u n g

der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 23. September 2014, mit der ein Teil einer Weinbauflur neu festgesetzt wird.

Aufgrund des § 4 Abs. 2 und 3 iVm. Absatz 9 des Weinbaugesetzes 2001, LGBl. Nr. 61/2002, wird verordnet:

Gemeinde Neckenmarkt

Folgende Fläche wird gemäß § 4 Absatz 3, des Weinbaugesetzes 2001, in eine bestehende Weinbauflur einbezogen:

Das Grundstück mit der Grundstücksnummer 9283 wird in die bestehende Weinbauflur Kalchgrund (44) einbezogen.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Korner



Im a.ö. Krankenhaus Güssing
gelangt die Position

**PRIMARIA / PRIMARIUS
DER NEU GESCHAFFENEN ABTEILUNG
FÜR ORTHOPÄDIE UND
ORTHOPÄDISCHE CHIRURGIE**

ab sofort zur Besetzung.

Das a. ö. Krankenhaus Güssing ist ein Standard-
krankenhaus und verfügt über 140 systemisierte
Betten der Fachrichtungen Innere Medizin
(Verbund), Allgemeinchirurgie, Gynäkologie
(dislozierte Wochenklinik im KRAGES Verbund) und
Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie eine
Augentagesklinik.

Derzeit existiert ein Fachschwerpunkt „Orthopädie“,
welcher in eine Abteilung für Orthopädie mit 25
Betten umgewandelt werden soll. Der
Fachschwerpunkt ist derzeit mit einem
Stellenschlüssel 3:2 (OA:ASS) besetzt.

Die zu besetzende Leitungsfunktion erfordert
folgendes Anforderungsprofil:

- Facharzt/-ärztin für Orthopädie mit möglichst
breitgefächertem operativer Erfahrung, fachliche
Zusatzqualifikationen erwünscht
- Bereitschaft zur interdisziplinären und regionalen
Zusammenarbeit sowie die Aufgeschlossenheit
für neue Organisationsformen
- **Abgeschlossener Managementlehrgang für
medizinische Führungskräfte** (oder die
Bereitschaft, diesen längstens innerhalb von 2
Jahren ab Bestellung zum Primararzt zu
absolvieren)
- Besonderes Teambewusstsein und Bereitschaft
zur innerbetrieblichen Zusammenarbeit mit allen
Dienstbereichen des Krankenhauses und dem
Rechtsträger
- Soziale Kompetenz (Team-, Entscheidungs- und
Konfliktfähigkeit) sowie Verantwortung- und
Ressourcenbewusstsein



Die Anstellung erfolgt vorerst befristet für die Dauer
von 5 Jahren im Rahmen des Angestelltengesetzes,
die Entlohnung erfolgt gem. dem Gehaltsschema für
PrimarärztInnen (Grundbezug monatlich brutto
€ 6.265,50). Die Leistung von Bereitschaftsdiensten
ist erforderlich. Die Führung einer Privatordination
ist im eingeschränkten Umfang zulässig.

**BewerberInnen mit Doppelfach (Orthopädie
und Unfallchirurgie) stehen Entwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer im Einklang mit der gesamtösterreichischen Gesundheitspolitik zu schaffenden Abteilung für Orthopädie und Traumatologie offen.**

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung
angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte mit
folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Promotionsurkunde
- Facharzt diplome
- Operationskatalog
- Zeugnisse und Nachweise über bisherige
Tätigkeiten (Zertifikat Führungskräftelehrgang
falls vorhanden)
- Konzept zur Führung der Abteilung mit
Schwerpunkt auf fachliche, organisatorische und
wirtschaftliche Aufgabenstellung sowie
Entwicklung der Abteilung (max. 3 A4-Seiten)
- Polizeiliches Führungszeugnis

bis spätestens 31.10.2014 an das Krankenhaus
Güssing, z.H. Ärztlichen Direktor
Dr. Kurt Resetarits, Grazer Straße 15, 7540
Güssing, Tel.: 057979/33465 oder per E-Mail an:
kurt.resetarits@kraages.at

Die KRAGES lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich
zur Bewerbung ein.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die medizinische
Direktion des Krankenhauses Güssing (Dir. Dr. Kurt
Resetarits, 057979/33465) oder die
Personaldirektion der KRAGES (Personaldirektor
Mag. Peter Dopler, 057979/30041) gerne zur
Verfügung.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien

Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.